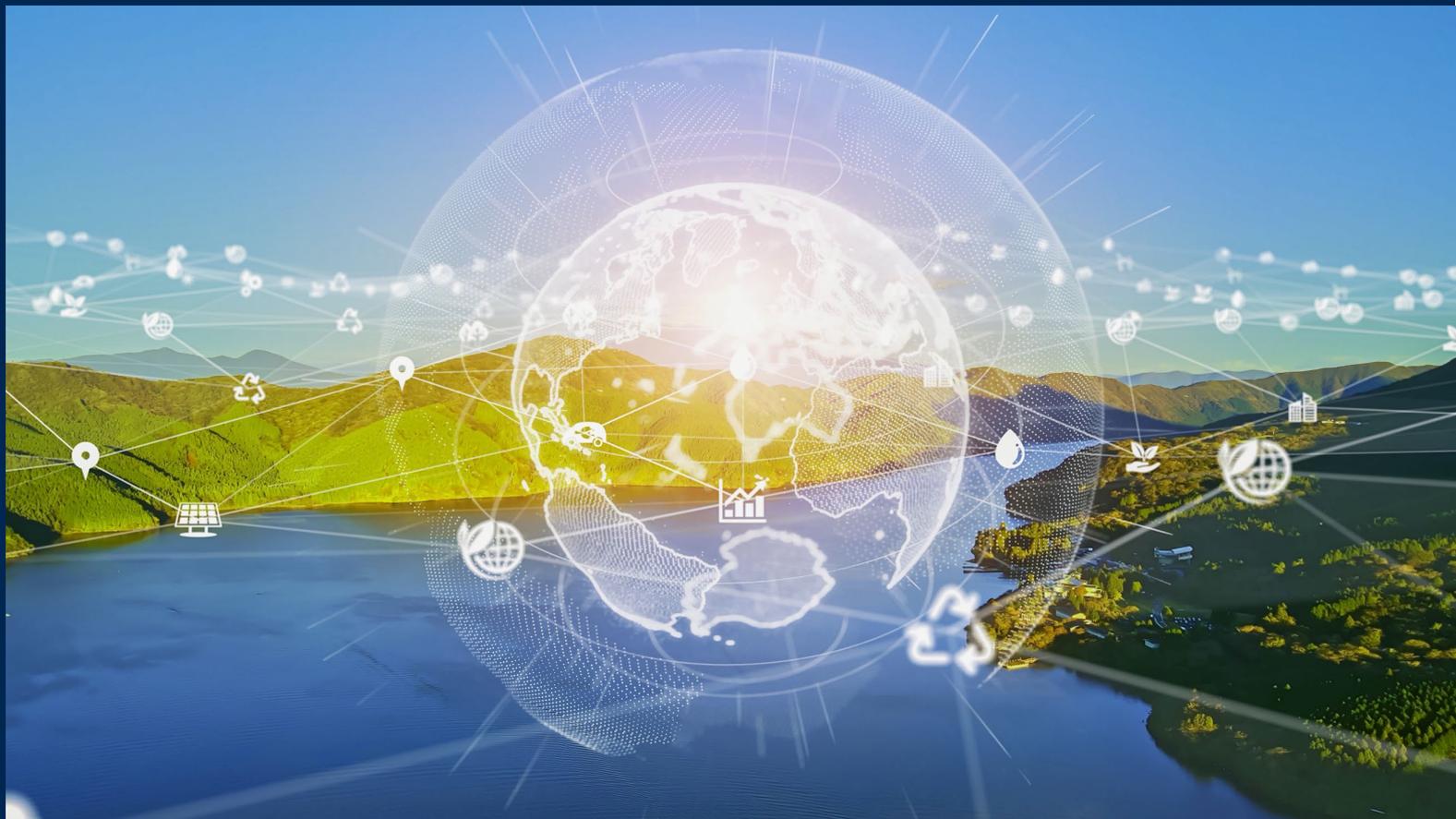


Grundsatzklärung zu sozialer Verant- wortung und Men- schenrechten



Inhalt

Wir übernehmen Verantwortung	3
Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt bei ALBA	4
Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten bei ALBA	7
Risikoanalyse und Umsetzung von Maßnahmen	8
Beschwerdemechanismus	9
Berichterstattung	10
Unsere Erwartungen gegenüber Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen	11

Wir übernehmen Verantwortung

Bei ALBA sind wir uns der Verantwortung für Mensch und Umwelt bewusst und bekennen uns zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in allen Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches und in unseren Lieferketten. Wir achten, schützen und fördern die in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte und beugen Menschenrechtsverletzungen vor. Bei ALBA setzen wir geltendes Recht um und möchten mit der Einhaltung der Menschenrechte wirtschaftliche, ökologische und soziale Mehrwerte schaffen.

Unsere Prinzipien und unser Handeln stehen im Einklang mit den folgenden international anerkannten Standards:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- die Konventionen und Protokolle der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfalt bei ALBA

Unsere unternehmensweiten Richtlinien bilden einen verpflichtenden Handlungsrahmen, um verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeiter*innen sowie bei Geschäftspartnern und Dritten zu gewährleisten und zu fördern. Diese bestehen aus:

- unserem Verhaltenskodex, als gemeinsame Leitlinie benennt er die Mindeststandards für den Umgang untereinander bei ALBA, aber auch mit Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit,
- unserem Lieferantenkodex, der den Rahmen für die Zusammenarbeit mit unseren Leistungspartnern regelt sowie
- unserem Compliance Handbuch, das die verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter*innen umfasst.

Bei ALBA achten wir die in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankerten Menschenrechte, im Detail bedeutet dies:

Wir zahlen allen Mitarbeiter*innen eine angemessene Vergütung.

Das Arbeitsentgelt bei ALBA entspricht mindestens dem jeweils anwendbaren Mindestlohn. Wir zahlen den Lohn pünktlich, regelmäßig und in voller Höhe.

Wir dulden keine Zwangsarbeit.

Kein*e Mitarbeiter*in wird durch Gewalt oder Einschüchterungen jedweder Art zum Arbeiten gezwungen. Wir verbieten jede unfreiwillige Beschäftigung, jede Form von moderner Sklaverei, Zwangs- oder Schuldknechtschaft. Dazu gehört jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

Wir engagieren uns für die Abschaffung von Kinderarbeit.

Der Schutz Minderjähriger liegt uns besonders am Herzen. Wir beschäftigen keine Kinder unterhalb eines Alters von 15 Jahren bzw. vor dem Erreichen des Alters, mit dem die gesetzliche Schulpflicht endet, es sei denn, das geltende nationale Recht sieht Ausnahmen vor. Kinder und Jugendliche dürfen auch nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, die ihrer Art nach geeignet sind, ihre Gesundheit, Sicherheit, Entwicklung oder

Moral zu schädigen. Dies umfasst z.B. Tätigkeiten in gefährlicher Höhe, mit gefährlichen Maschinen oder Stoffen oder unter besonders schwierigen Bedingungen wie Nacharbeit oder Arbeit, die mit der schulischen Ausbildung kollidiert.

Toleranz prägt unser Handeln.

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung – weder wegen der Abstammung, des Geschlechts, des Alters, der Kultur, der ethnischen, sozialen oder nationalen Herkunft, noch wegen der Religionszugehörigkeit, des Glaubens oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. Vielfalt bereichert unser Leben und Arbeiten. Unsere Kultur ist geprägt von Chancengleichheit, Vertrauen und gegenseitiger Achtung. Kolleg*innen in Führungspositionen gehen hierbei mit bestem Beispiel voran.

Wir achten auf die Sicherheit und unterstützen die Gesundheit aller Mitarbeiter*innen.

Die Sicherheit und der Arbeitsschutz haben für uns oberste Priorität. Zudem fühlen wir uns dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen verpflichtet und leisten mit unseren Angeboten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements einen aktiven Beitrag hierzu.

Wir ergreifen Maßnahmen, um eine übermäßige körperliche und geistige Erschöpfung unserer Mitarbeiter*innen zu vermeiden, etwa durch Arbeitszeitmanagement und ausreichende Ruhezeiten.

Wir achten das Recht auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit.

Wir respektieren das Recht aller Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der nationalen Gesetze und handeln entsprechend. Die Ausübung dieses Rechts wird bei ALBA in keinem Fall beeinträchtigt.

Sonstige Menschenrechte aus den Menschenrechtspakten.

Wir respektieren auch alle anderen Menschenrechte, die in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen enthalten sind. Weitere wichtige Rechte sind in diesem Kontext etwa das Recht auf Mutterschutz und bezahlten Mutterurlaub, und die Rechte auf Leben, auf Gesundheit, auf Meinungsfreiheit und auf Versammlungsfreiheit.

Wir achten auf den Schutz vor unrechtmäßiger Zwangsräumung und Zwangsenteziehung.

In unserer Lieferkette muss im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Bebauung oder der sonstigen Nutzung von Ressourcen wie Land, Wäldern und Gewässern durch den Leistungspartner geprüft werden, ob die lokale Bevölkerung zuvor beteiligt wurde, ins-

besondere die indigenen Gemeinschaften. Zudem muss geprüft werden, ob alle geltenden lokalen, nationalen, internationalen und traditionellen Land-, Wasser- und Ressourcenrechte respektiert wurden. Unrechtmäßige Zwangsräumungen und der unrechtmäßige Entzug von Land, Wäldern und Gewässern sind nicht zulässig, wenn die genannten Ressourcen die Lebensgrundlage einer Person sichern.

Schutz vor Machtmissbrauch von Sicherheitskräften.

Werden im eigenen Geschäftsbereich externe Sicherheitskräfte eingesetzt, verpflichten wir die Leistungspartner zu gewährleisten, die bei uns eingesetzten Sicherheitskräfte über menschenrechtliche Grundprinzipien beim Einsatz von Gewalt zu schulen und deren Verhalten auf die Einhaltung dieser Prinzipien zu kontrollieren. Gleiches erwarten wir von all unseren Leistungspartnern, die wir auf den Schutz vor Machtmissbrauch von Sicherheitskräften verpflichten.

Wir schützen die Umwelt und einander.

Bei schädlichen Emissionen und Verunreinigungen von Luft, Wasser und Boden halten wir, genau wie bei Lärmemissionen und dem Wasserverbrauch, alle maßgeblichen Schwellenwerte ein. Wir setzen diese im Einklang mit den lokalen Gesetzen um.

Wir überwachen, kontrollieren und kennzeichnen unsere gefährlichen Materialien, Chemikalien und Stoffe und gewährleisten deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung und Entsorgung. Geltende Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Materialien, Chemikalien und Stoffe halten wir strikt ein. Wir halten die Verbote und Anforderungen des Minamata-Übereinkommens¹, des Stockholmer Übereinkommens² sowie des Basler Übereinkommens zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und deren Entsorgung ein.

¹ Übereinkommen zur Eindämmung von Emissionen und Freisetzung von Quecksilber

² Übereinkommen über Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen von langlebigen organischen Schadstoffen

Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten bei ALBA

Die Geschäftsführung der ALBA Europe Holding plc & Co. KG trägt die Verantwortung zur Überprüfung der Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Um das Risikomanagement nach Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) innerhalb der Unternehmensgruppe adäquat zu steuern, wurden aufbauorganisatorische Zuständigkeiten definiert. Unter anderem wurde ein zentrales Prozesssteuerungsteam etabliert, das sich aus einem Mitglied der Geschäftsführung sowie aus Vertreter*innen relevanter Geschäftsbereiche zusammensetzt und methodenverantwortlich für das Risikomanagementsystem ist. Außerdem wurde ein*e Menschenrechtsbeauftragte*r benannt, die für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagementsystems bei ALBA zuständig ist. Die Geschäftsführer*innen der Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich gewährleisten die Umsetzung der Anforderungen in ihren Bereichen.

Risikoanalyse und Umsetzung von Maßnahmen

Bei ALBA führen wir Risikoanalysen in den Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches durch und implementieren einheitliche Prozesse zur Umsetzung des LkSG.

Im Rahmen dieser Risikoanalysen wurden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hinsichtlich der Schwere, des Umfangs, der Umkehrbarkeit und der Eintrittswahrscheinlichkeit durch ein interdisziplinäres Expertenteam bewertet und eine Vielzahl bestehender Präventionsmaßnahmen identifiziert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken wirksam zu reduzieren. Im Ergebnis zeigen sich keine hohen Nettorisiken im eigenen Geschäftsbereich der ALBA.

Bei relativer Betrachtung haben wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Arbeitszeiten, die Ungleichbehandlung in der Beschäftigung und den Schutz unserer Umwelt als prioritäre Risikobereiche identifiziert. Diese Erkenntnisse nutzen wir zur weiteren Optimierung unserer Prozesse und dazu, bei unseren Mitarbeiter*innen ein verstärktes Bewusstsein für die Anforderungen zu schaffen.

Wir führen abstrakte Risikoanalysen der direkten Zulieferer durch. Die Einschätzung der Risiken erfolgt durch Abgleich der Zuliefererdaten mit relevanten Indizes und Quellen, die Länder- und Branchenrisiken im menschenrechtlichen und umweltbezogenen Bereich. Zu den identifizierten Risiken werden detaillierte Betrachtungen vorgenommen sowie geeignete Maßnahmen abgeleitet.

Risikoanalysen bei mittelbaren Zulieferern erfolgen bei tatsächlichen Anhaltspunkten, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen.

Für den Fall von Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten bei ALBA oder in der Lieferkette haben wir Prozesse definiert, die eine schnelle Reaktion auf die Verletzung ermöglichen.

Die Wirksamkeit der abgeleiteten Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

Beschwerdemechanismus

Die Meldung von Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten kann mittels des eingerichteten Beschwerdeverfahrens erfolgen. Allen Mitarbeiter*innen und Dritten steht ein Beschwerdekanaal auf unserer Unternehmenswebsite www.alba.info zur Verfügung. Dieser ist frei zugänglich und in verschiedenen Sprachen nutzbar. Außerdem ist eine Verfahrensordnung öffentlich zugänglich, die den Umgang mit Beschwerden bei ALBA beschreibt.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.

Berichterstattung

Neben der internen Berichterstattung zu Aktivitäten und Fortschritten bei der Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten an die Verantwortlichen und in unserem Intranet berichten wir einmal im Jahr extern zur Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei ALBA.

Unsere Erwartungen gegenüber Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen

Bei ALBA erwarten wir von unseren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen, dass sie Verstöße und Vermutungen zu Verstößen melden, sich verantwortungsbewusst nach den unternehmensweiten Richtlinien verhalten und stets unter Achtung der Menschenrechte handeln.

Wir sind bestrebt, unserer Verantwortung durch gründliche Sorgfalt nachzukommen. Die Überprüfung und Umsetzung dieser verstehen wir als kontinuierlichen Prozess in unserem Unternehmen.



Dr. Eric Schweitzer
CEO



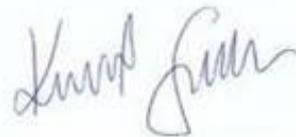
Rainer Kröger
CCO WO



Thorsten Greb
COO SaM



Alessandro Leonetti
CFO



Krzysztof Gruszczynski
COO CEE

Impressum

ALBA Europe Holding plc & Co. KG
Knesebeckstraße 56-58
10719 Berlin

compliance@alba.info
www.alba.info